

Acht Prozent Besoldungssteigerung in drei Jahren

Übernahme des Tarifabschlusses auf die W-Besoldung der Länder

| YVONNE DORF | Die Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben einen Tarifabschluss erreicht. Die Ergebnisse im Einzelnen.

Vor rund fünf Monaten besiegelten die Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für die Tarifbeschäftigten der Länder (außer Hessen) ein Verhandlungsergebnis, das unter Einberechnung aller Faktoren ein Gesamtvolumen von acht Prozent ergibt. In den sich anschließenden Tarifverhandlungen für Hessen, das der Tarifgemeinschaft der Länder nicht angehört, wurde ein Ergebnis erzielt, das sich stark an die Einigung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder anlehnt. Zu den wichtigsten Ergebnissen der Einigungsrunden zählt die Anhebung des Gesamtvolumens der Tabellenentgelte in drei

Schritten: um 3,2 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2019, um weitere 3,2 Prozent zum 1. Januar 2020 und um 1,4 Prozent zum 1. Januar 2021 (in Hessen werden die Erhöhungen rückwirkend zum 1. März 2019, zum 1. Februar 2020 und zum 1. Januar 2021 wirksam). Die Laufzeit der Tarifverträge endet zum September 2021.

Wenn die Tarifverhandlungen vorbei sind, beginnen die Einkommensrunden

für den beamteten öffentlichen Dienst. Das Volumen des Abschlusses sollte systemgerecht auch auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden. Erst damit ist ein Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung des Tarifiergebnisses für den öffentlichen Dienst gewährleistet.

Die bisherigen Reaktionen aus den Ländern zeigen, dass die Tarifiergebnisse auf den Besoldungsbereich weitestge-

»Es ist erfreulich, dass die Länder die W-Besoldung an die lineare Erhöhung der Tarifeinigung anpassen (wollen).«

hend zeit- und inhaltsgleich übertragen werden (sollen). Abweichungen oder ein Zurückbleiben hinter den Verhandlungsergebnissen (mit dem Risiko von verfassungsrechtlichen Besoldungsstreitigkeiten) streben die Länder offenbar nicht an. Sie tragen damit zur Attraktivität des Beamtenstatus bei. Dies gilt auch für die W-Besoldung. Allerdings vermögen auch die geplanten Besoldungserhöhungen die erheblichen Besoldungsunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern nicht auszugleichen. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bleibt ein Desiderat für die W-Besoldung.

Dass die Tarifiergebnisse systemgerecht auf die W-Besoldung übertragen werden, war großes Anliegen des DHV und der Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst (AhD). Es ist erfreulich, dass die Länder die W-Besoldung an die lineare

Erhöhung der Tarifeinigung anpassen (wollen) und in vielen Fällen den Tarifabschluss wirkungsgleich übernehmen, teilweise sogar besser ausgestalten.

Da die genauen Erhöhungswerte bislang noch nicht für alle Bundesländer bekannt sind und die Besoldungstabellen teilweise den Status eines Gesetzesentwurfs noch nicht verlassen haben, können die folgenden Tabellen nur einen ersten prognostischen Überblick über den Stand der Anpassungen der W-Besoldung in den einzelnen Bundesländern geben (Einbeziehung der Änderungen und Entwicklungen bis zum 10. Juli 2019). Die Angaben zu den neuen Grundgehältern¹ sind daher

ohne Gewähr und berücksichtigen nicht die in einigen Ländern bestehenden Erfahrungsstufen und möglichen Vergütungsabsen-

kungen oder Zulagen nach dem jeweiligen Landesbesoldungsgesetz. Zum Vergleich dient die Besoldungsangabe mit ursprünglichem Stand April 2019, d.h. ohne Berücksichtigung der nun vorgesehenen rückwirkenden Erhöhungen.

AUTORIN



Dr. iur. Yvonne Dorf ist stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Hochschulverbandes.

Foto: © Tili Eitellevetill.com

¹ Es können je nach Besoldungsgruppe Berufungs- resp. Bleibeleistungsbezüge, besondere Leistungsbezüge, Funktionsleistungsbezüge und die sog. Lehr- und Forschungszulagen hinzutreten.

Baden Württemberg

In Baden-Württemberg liegt bislang ein Entwurf zum „Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2019/ 2020/2021 (BVAnpGBW 2019/2020/ 2021)“ vor, das den Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich übernimmt. Beabsichtigt war, die Besoldungserhöhung im Vorgriff auf die endgültige gesetzliche Regelung in Form von Abschlagszahlungen beginnend mit dem Juli-Gehalt auszubezahlen.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
Stand April 2019	4909,04	6181,58	7017,26
Prognose 01.01.2019 – 31.12.2019	5066,13	6379,39	7241,81
Prognose 01.01.2020 – 31.12.2020	5228,25	6583,53	7473,55
Prognose ab 01.01.2021	5301,45	6675,70	7578,18

Bayern

Bayern übernimmt den Tarifabschluss ebenfalls zeit- und wirkungsgleich. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021 (Drucksache 18/2014) liegt seit 14. Mai 2019 vor.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
Stand April 2019	4548.85	5646.38	6683.49
Prognose 01.01.2019 – 31.12.2019	4694.41	5827.06	6897.36
Prognose 01.01.2020 - 31.12.2020	4844.63	6013.53	7118.08
Prognose ab 01.01.2021	4912.45	6097.72	7217.73

Berlin

In Berlin soll die Besoldungserhöhung zwar zeitlich versetzt, dafür aber über den Tarifabschluss hinausgehen. Die genauen Modalitäten für die Übertragung sind in einem Gesetzentwurf enthalten, der jedoch noch nicht veröffentlicht ist.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
Stand April 2019	4435.67	5599.82	6421.59
Prognose 01.04.2019 - 31.01.2020 *	4417.80	5840.61	6697.72
Prognose 01.02.2020 - 31.12.2020 *	4607.77	6091.76	6985.72

* Prognose für die Jahre 2019 und 2020 gemäß einer Pressemeldung des Berliner Senats vom 28. Mai 2019.

Brandenburg

Eine Verbesserung gegenüber dem Tarifabschluss sieht auch das „Brandenburgische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/ 2021 (BbgBVAnpG 2019/2020/2021)“, GVBl. I 2019 Nr. 39, vom 19. Juni 2019 mit einer rückwirkenden Erhöhung zum 1. Januar 2019 vor.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
Stand April 2019	4393.91	5000.31	6043.22
01.01.2019 – 31.12.2019	4556.48	5185.32	6266.82
01.01.2020 - 31.12.2020	4725.07	5377.18	6498.69
ab 01.01.2021	4791.22	5452.46	6589.67

Bremen

Mit dem „Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2019/2020/2021 in der Freien Hansestadt Bremen (BremBBVAnpG 2019/2020/2021)“ vom 14. Mai 2019 (GBl. 2019/74, S. 391) übernimmt Bremen wirkungsgleich das Tarifergebnis.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
Stand April 2019	4363.92	4967.98	6006.79
01.01.2019 – 31.12.2019	4503.57	5126.96	6199.01
01.01.2020 - 31.12.2020	4647.68	5291.02	6397.38
ab 01.01.2021	4712.75	5365.09	6486.94

Hamburg

Wirkungsgleich, jedoch verringert um 0,2% zur Bildung einer Versorgungsrücklage, soll nach dem vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beschlossenen „Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2019/2020/2021“ das Tarifergebnis umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf ist noch nicht veröffentlicht.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
Stand April 2019	4406.43	5012.87	6055.81
Prognose 01.01.2019 – 31.12.2019	4538.62	5163.26	6237.48
Prognose 01.01.2020 - 31.12.2020	4683.86	5328.48	6437.08
Prognose ab 01.01.2021	4749.43	5403.08	6527.20

Hessen

Im Land Hessen, das der Tarifgemeinschaft der Länder als einziges Bundesland nicht angehört, ist der Tarifabschluss vom 29. März 2019 vom Hessischen Landtag mit dem „Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVAnpG 2019/ 2020/2021)“, Gesetzentwurf Drucksache 20/625 und 20/829, übernommen worden. Die Auszahlung soll mit dem Juli-Gehalt erfolgen.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
<i>Stand April 2019</i>	4219.84	5297.79	5874.12
01.03.2019 - 31.01.2020	4354.87	5467.32	6062.09
01.02.2020 - 31.12.2020	4494.23	5642.27	6256.08
ab 01.01.2021	4557.15	5721.26	6343.67

Mecklenburg-Vorpommern

Um das Versorgungsniveau stabil zu halten, soll in Mecklenburg-Vorpommern die 0,2%-ige Zuführung zur Versorgungsrücklage bis zum Jahr 2022 fortgeführt werden, der Tarifabschluss jedoch im Übrigen wirkungsgleich übernommen werden. Ein Referentenwurf zum „Gesetz über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ liegt seit dem 19. Juni 2019 vor.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
<i>Stand April 2019</i>	4321.14	5601.12	6528.99
Prognose 01.01.2019 - 31.12.2019	4450.77	5769.15	6724.86
Prognose 01.01.2020 - 31.12.2020	4584.29	5942.22	6926.61
Prognose ab 01.01.2021	4639.30	6013.53	7009.73

Niedersachsen

Mit dem „Niedersächsischen Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021“ vom 20. Juni 2019 (GVBl. Nr. 9/2019) werden die Bezüge ebenfalls in drei Schritten angehoben, insgesamt um 7,76%. Dies erfolgt rückwirkend allerdings erst ab dem 1. März 2019.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
<i>Stand April 2019</i>	4412.61	5726.01	6229.12
01.03.2019 - 29.02.2020	4552.05	5906.95	6425.96
01.03.2020 - 28.02.2021	4697.72	6095.97	6631.59
ab 01.03.2021	4763.49	6181.31	6724.43

Nordrhein-Westfalen

Eine wirkungsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses sieht auch der Entwurf eines „Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen“ vor (erneut veröffentlicht als Drucksache 17/6681).

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
<i>Stand April 2019</i>	4438.24	5840.82	6451.71
Prognose 01.01.2019 - 31.12.2019	4580.26	6027.73	6658.16
Prognose 01.01.2020 - 31.12.2020	4726.83	6220.62	6871.22
Prognose ab 01.01.2021	4793.01	6307.71	6967.42

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz wird das Tarifiergebnis mit seinen linearen Komponenten durch das „Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021“ (LBVAnpG 2019/2020/ 2021)“, GVBl. 2019 S. 119, zeitgleich und systemgerecht auf den Beamtenbereich übertragen. Darüber hinaus werden die Bezüge zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 jeweils um weitere 2% erhöht. Mit dieser Anpassung soll, wie einer Pressemitteilung des Finanzministeriums zu entnehmen ist, im bundesweiten Besoldungsbereich ein Platz „im verdichteten Mittelfeld“ erreicht werden und neben konkurrenzfähigen Bedingungen die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gesichert werden.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
<i>Stand April 2019</i>	4425.06	5388.39	6114.40
01.01.2019 - 30.06.2019	4566.66	5560.82	6310.06
01.07.2019 - 31.12.2019	4657.99	5672.04	6436.26
01.01.2020 - 30.06.2020	4807.05	5853.55	6642.22
01.07.2020 - 31.12.2020	4903.19	5970.62	6775.06
ab 01.01.2021	4971.83	6054.21	6869.91

Saarland

Das Saarland sieht mit dem „Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Bestimmungen“ (Gesetzentwurf Drucksache 16/863) zwar eine leicht verbesserte Übernahme des Tarifabschlusses vor, überträgt das Tarifiergebnis auf den Beamtenbereich jedoch erst zum 1. August 2019. Durch diese zeitliche Verzögerung bildet das Saarland bei der diesjährigen Besoldungsrunde das Schlusslicht unter den deutschen Ländern.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
<i>Stand April 2019</i>	<i>4331.53</i>	<i>5.551.71</i>	<i>6468.23</i>
01.08.2019 - 31.05.2020	4470.14	5729.36	6675.21
01.06.2020 - 31.03.2021	4613.18	5912.70	6888.82
ab 01.04.2021	4691.60	6013.22	7005.93

Sachsen

Das „Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften“ (Gesetzentwurf Drucksache 6/17566) sieht für die Beamtinnen und Beamten im Freistaat Sachsen eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Tarifeinigung vor.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
<i>Stand April 2019</i>	<i>4537.88</i>	<i>5562.88</i>	<i>6267.08</i>
01.01.2019 - 31.12.2019	4683.09	5740.89	6467.63
01.01.2020 - 31.12.2020	4832.95	5924.60	6674.59
ab 01.01.2021	4900.61	6007.54	6768.03

Sachsen-Anhalt

Der „Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/ 2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021)“, Drucksache 7/4475, sieht ebenfalls eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses vor. Der Finanzausschuss des Landtages hat im Juni Vorgriffszahlungen auf Basis des vorliegenden Gesetzentwurfs zugestimmt. Die Auszahlungen werden voraussichtlich mit dem September-Gehalt beginnen.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
<i>Stand April 2019</i>	<i>4422.45</i>	<i>5818.86</i>	<i>6459.49</i>
Prognose 01.01.2019 - 31.12.2019	4563.97	6005.06	6666.19
Prognose 01.01.2020 - 31.12.2020	4710.02	6197.22	6879.51
Prognose ab 01.01.2021	4775.96	6283.98	6975.82

Schleswig-Holstein

Das „Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019 bis 2021-BVAnpG 2019-2021)“, GVOBl. S. 120, sieht lediglich eine Übertragung der rein linearen Komponenten der Tarifeinigung vor und zwar um 3,01% rückwirkend zum 1. Januar 2019, um 3,12% zum 1. Januar 2020 und um 1,29% zum 1. Januar 2021. Ergänzend soll durch eine seitens des Finanzministeriums im Juni vorgestellte Besoldungsstrukturreform die Besoldungserhöhung in vier Schritten über die künftigen Tarifierhöhungen hinausgehen: um je 0,2 Prozentpunkte in den Jahren 2021 und 2022, und um je 0,3 Prozentpunkte in den Jahren 2023 und 2024.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
<i>Stand April 2019</i>	<i>4370.88</i>	<i>5730.76</i>	<i>6489.17</i>
01.01.2019 - 31.12.2019	4502.44	5903.26	6684.49
01.01.2020 - 31.12.2020	4642.92	6087.44	6893.05
ab 01.01.2021	4702.81	6165.97	6981.97

Thüringen

Der Thüringer Landtag hat im Juni das „Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgung in den Jahren 2019 bis 2021“ (Gesetzentwurf Drucksache 6/6962) verabschiedet, mit dem das Tarifiergebnis zeitgleich und systemgerecht übernommen wird.

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
<i>Stand April 2019</i>	<i>4444.13</i>	<i>5705.57</i>	<i>6098.50</i>
01.01.2019 - 31.12.2019	4586.34	5888.15	6293.65
01.01.2020 - 31.12.2020	4733.10	6076.57	6495.05
ab 01.01.2021	4799.36	6161.64	6585.98

Bund

Für den Bundesbereich ist in diesem Jahr der im vergangenen Jahr beschlossene zweite Anpassungsschritt der Besoldungsrunde 2018, 2019, 2020 in Kraft getreten. Zum 1. April sind die Bezüge ausgehend vom Ergebnis des Tarifabschlusses 2018 für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes um 3,09% gestiegen. Ein Abzug von 0,2% für die Versorgungsrücklage fand diesmal nicht statt. Der dritte Erhöhungsschritt um weitere 1,06% erfolgt zum 1. März 2020 (s. Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018, 2019, 2020 vom 8. November 2018 – BGBl. I S. 1810).

W-Besoldung (Monatsgrundgehälter brutto in EURO)	W1	W2	W3
<i>Stand April 2019</i>	<i>4847.30</i>	<i>6022.05</i>	<i>6730.54</i>
ab 01.03.2020	4898.68	6085.88	6801.88